

II- 3610 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

10.000/4-Parl/88

Wien, 17. März 1988

Parlamentsdirektion

Parlament  
1017 Wien

1505 IAB

1988 -03- 28

zu 1518 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1518/J-NR/88, betreffend Biologieunterricht in der zukünftigen AHS-Oberstufe, die die Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen am 28. Jänner 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Siehe beiliegende Aufstellung.

ad 2)

Aus der gegebenen Darstellung zu Frage 1 ergibt sich, daß weder - was den Vergleich mit zahlreichen anderen Pflichtgegenständen noch die Relation der Kürzung betrifft - Biologie und Umweltkunde ein Ausnahmefall genannt werden kann. Auch die unbestrittene Relevanz des Faches kann keineswegs nur für dieses geltend gemacht werden. Es kann darauf verwiesen werden, daß Biologie und Umweltkunde anlässlich der Unterstufenlehrpläne 1985 für alle AHS-Formen mit 9 Wochenstunden dotiert worden ist, während sie bis dahin am Gymnasium und am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium für Mädchen nur 7 Wochenstunden besaß.

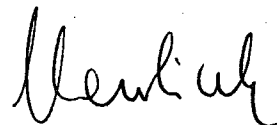
- 2 -

ad 3)

Selbstverständlich gab es zahlreiche verschiedene Vorstellungen über die Stundenkürzungen in Pflichtgegenständen, durch die die für die Einführung der Wahlpflichtgegenstände und eine bescheidene Kürzung der Gesamtwochenstundenzahl erforderlichen Stunden hereinzubringen wären. Die Schulsprecher der Regierungsparteien samt ihren Experten und ich haben es uns nicht leicht gemacht, die im Informationspapier gefundene unter den denkbar möglichen Lösungen des Problems zu wählen. Dabei hat wie gesagt hinsichtlich der Biologie und Umweltkunde auch ihre erst kürzlich so deutlich verbesserte Dotierung auf der Unterstufe eine Rolle gespielt.

ad 4)

Es ist meine Absicht, im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zur 11. SchOG-Novelle die Frage der Stundendotierung der einzelnen Fächer an der reformierten AHS-Oberstufe nochmals zu diskutieren und - falls erforderlich - Korrekturen vorzunehmen.

**Beilage**

Beilage zu Zl. 10000/4-Parl/88 BMUKS

Stundendotierung der Pflichtgegenstände (soweit von Änderungen betroffen) in den Normalformen AHS. Für das bisherige Realistische Gymnasium: wie für das Realgymnasium. Die Alternativen am Realgymnasium (mit Darstellender Geometrie/mit ergänzender Dotierung naturwissenschaftlicher Fächer) und am Oberstufenrealgymnasium (mit Instrumentalmusik/oder Alternative wie am Realgymnasium) sind jeweils durch Schrägstrich getrennt.

betroffener Pflichtgegenstand	GYMNASIUM		REALGYMNASIUM		WIRTSCHK. REALGYMN.		OBERSTUFENREALGYMN.	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu
Latein/2.leb.Fremdsprache	14	13	wie am Gymn.		wie am G.		wie am Gymnasium	
2.leb.Fr./Griechisch	14	13	-	-	-	-	-	-
Geschichte u. Sozialkunde	8+1	8	wie am Gymn.		wie am G.		wie am Gymnasium	
Geographie u. Wirtschaftsk.					8	10		
Mathematik			17	15			14/17/17	13/16/16
Darstellende Geometrie	-	-	5/-	4/-	-	-	-/5/-	-/4/-
Biologie u. Umweltkunde	7	6					7/7/9	6/7/9
Chemie			6/6	5/6			4/6/6	4/5/6
Physik			10/11	9/10			8/8/9	7/8/9
Phil. Einf. (Psych. u. Phil.)	5	4	wie am Gymn.		7	6	wie am Gymnasium	
Musikerziehung	4	2	wie am Gymn.		wie am G.		8/4	4
Bildnerische Erziehung	4	2					8/4	4
Instrumentalmusik	-	-	-	-	-	-	8/-	) 8*/ -
Werkerz. (Bildn. Gest. u. W.)	-	-	-	-	4	-	2/2	
Ernährungs- u. Hausw. (Haus- haltsökon. u. Ernährung)	-	-	-	-	10	4	-	-
Leibesübungen	11	10	wie am Gymn.		wie am G.		wie am Gymnasium	

\*) Alternative Pflichtgegenstände